

Religion in der Grundschule*

Ein Schreibgespräch zwischen Barbara Asbrand, Universität Frankfurt, und Hans Brügelmann, Universität Siegen

Hans Brügelmann: Die Diskussion über Religion in der Schule ist durch die verstärkten Bestrebungen zur Einführung eines eigenen Islamunterrichts auf ein neues Gleis gesetzt worden. Man kann es als Fortschritt sehen, dass endlich den vielen Kindern muslimischen Glaubens ein angemessenes Angebot gemacht wird. Ich habe trotzdem große Schwierigkeiten mit diesem Schritt. Statt zu überlegen, wie wir den religiösen Bedürfnissen *aller* Kinder gerecht werden können, schaffen wir Teillösungen für bestimmte Gruppen – und vernachlässigen alle, die nicht in diese Schubladen passen. Das Kernproblem wird daran deutlich, dass wir schon für Christen nur zwei Alternativen anbieten: Wo bleiben die Griechisch-Orthodoxen und die Freikirchen? Für Muslime wird es in Zukunft ein Angebot geben, obwohl es auch dort verschiedene Glaubensrichtungen gibt. Juden, Buddhisten und andere bleiben ganz außen vor.

Barbara Asbrand: Ich sehe das Problem noch grundsätzlicher. Die Grundschule hat einen Integrationsauftrag. Erst nach dem Übergang in weiterführende Schulen werden Schülerinnen und Schüler nach Leistung – und wie wir aus den Schulleistungsvergleichsstudien wie PISA wissen, damit auch nach sozialer Herkunft – sortiert. In der Grundschule werden dagegen Kinder mit ganz unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, in jahrgangsgemischten Lerngruppen

zunehmend auch unterschiedlichen Alters, Kinder mit und ohne Förderbedarf und Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft gemeinsam unterrichtet. In der Grundschule ist das Klassenlehrerprinzip weit verbreitet, darin dokumentiert sich die besondere Bedeutung der sozialen Beziehungen innerhalb der Lerngruppe für die Grundschul Kinder. Auch hat im Vergleich zu anderen Schulformen die Aufteilung des Lernens in Unterrichtsfächer und 45-Minuten-Einheiten in der Praxis des Grundschulunterrichts eine geringere Bedeutung.

Hans Brügelmann: Aber was bedeutet das für den Religionsunterricht?

Barbara Asbrand: Religion ist in vielen Grundschulen das einzige Fach, das in abgegrenzten 45-minütigen Unterrichtsstunden und von einem Fachlehrer oder einer Fachlehrerin unterrichtet wird. Dies ist allein aus organisatorischen Gründen notwendig, denn nur im Religionsunterricht werden die Kinder einer Klasse in unterschiedliche konfessionelle Lerngruppen aufgeteilt. Vor dem Hintergrund, dass der schulische Religionsunterricht für viele Kinder in der heutigen säkularen Gesellschaft die erste Begegnung mit Religion darstellt

und für die meisten Kinder ihr eigenes Katholisch- oder Evangelisch-Sein ohne Bedeutung ist – jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, an dem in der Schule der Religionsunterricht beginnt –, ist der heimliche Lehrplan des nach Konfessionen und Religionen getrennten Religionsunterrichts verheerend: Wie soll eine Erstklässlerin verstehen, weshalb sie nicht am Religionsunterricht der Freundin teilnehmen darf, weil diese »katholisch« ist, während alles andere im Schulalltag eines Grundschul Kindes gemeinsam in der vertrauten Lerngruppe stattfindet? In der Grundschule lernen die Kinder als erstes, dass Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit getrennt werden müssen und offensichtlich nicht miteinander über Religiöses gesprochen werden kann.

Hans Brügelmann: Im Religionsunterricht werden Kinder nach ihrem Glauben, nach ihrer Kirchenzugehörigkeit in Schubladen sortiert.

Barbara Asbrand: Genau. Das Trennende des Religionsunterrichts wird mit der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts verschärft. Solange Religionsunterricht nur katholisch oder evangelisch etikettiert ist, wird eine Un-



Prof. Dr. Hans Brügelmann

Professor für Grundschulpädagogik und -didaktik an der Universität Siegen. Im Grundschulverband Fachreferent für Qualitätsentwicklung

»Von Seiten der Kirchen und einiger Eltern wird mit Rechtspositionen argumentiert, um einen konfessionellen Religionsunterricht zu rechtfertigen. Das halte ich für problematisch. Der dafür oft herangezogene Art. 7 III des Grundgesetzes ist ein Recht des Kindes, nicht der Glaubensgemeinschaft. Er legt nicht die Organisationsform, allenfalls die inhaltliche Ausrichtung von Unterricht fest.«

* Einige Passagen dieses Beitrags sind – in variiert Form – übernommen aus der Einführung zu dem von den Autor/inn/en gemeinsam verantworteten Kapitel »Religionsunterricht« in: Bartnitzky, H. u. a. (Hrsg.) (2009): Kursbuch Grundschule. Beiträge zur Reform der Grundschule, Bd. 127/128. Grundschulverband: Frankfurt. Grundschulverband: Frankfurt, und aus Brügelmann, H. (2008): Warum heute noch Religion unterrichten? Über Chancen und Schwierigkeiten eines Faches Religion in der Grundschule. In: Grundschulzeitschrift, 22. Jg., H. 212/213, 13 – 15.

terscheidung eingeführt, die für die Kinder zwar nicht bedeutsam, vermutlich auch nicht verständlich, aber für die Frage der Integration relativ unschädlich ist. Dagegen würde die Einteilung der Kinder in christlichem und islamischen Religionsunterricht, da die muslimischen Kinder in der Regel Kinder »mit Migrationshintergrund« sind, jene problematischen Unterscheidungslinien zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Herkunft verstärken, die in der Schule eigentlich überwunden werden sollen. Insofern wird mit dem Festhalten am konfessionellen Religionsunterricht in der Grundschule meines Erachtens eine große Chance vertan. Mit der Integration des religiösen Lernens in den Klassenverband könnte in der Grundschule ein Grundstein gelegt werden für ein verständnisvolles Miteinander von Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser und ethnischer Beheimatung.

Dazu ist es notwendig, dass Kinder in der Grundschule lernen, dass Religion und Glaube nicht etwas Besonderes, etwas Anderes oder gar Exotisches, sondern etwas Selbstverständliches im Leben vieler Menschen ist. Selbstverständlich muss deshalb auch der Religionsunterricht Teil des schulischen Bildungsauftrags sein.

Hans Brügelmann: Von manchen höre ich den grundsätzlichen Einwand, der Umgang mit Sinn- und Wert-Fragen überfordere Kinder dieser Altersstufe.

Barbara Asbrand: Dann haben die noch nie ernsthaft mit Kindern gesprochen! Wenn ihre Katze stirbt, wenn sich die Eltern trennen, wenn das Fernsehen von Kriegsschauplätzen berichtet, in solchen Situationen stellen Kinder sehr grundsätzliche Fragen.

Hans Brügelmann: Das gilt ja über den Religionsunterricht hinaus. »Philosophieren mit Kindern«¹⁾ ist ein Konzept, das inzwischen vielerorts erfolgreich erprobt worden ist.

Barbara Asbrand: Erwachsene können sich oft nicht vorstellen, wie tiefgreifend Kinder über Fragen der Gerechtigkeit, über Leben und Tod nachdenken. Entscheidend ist, ein redliches Gespräch über diese Fragen zu führen.



Dr. Barbara Asbrand

ist Universitätsprofessorin für Erziehungswissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Sie ist Grundschullehrerin und wurde an der Frankfurter Universität mit einer Arbeit über Religionsunterricht im Klassenverband der Grundschule promoviert.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind Globales Lernen bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schulentwicklung und qualitativ-empirische Schul- und Unterrichtsforschung.

»Wie soll eine Erstklässlerin verstehen, weshalb sie nicht am Religionsunterricht der Freundin teilnehmen darf, weil diese »katholisch« ist, während alle andere im Schulalltag eines Grundschulkindes gemeinsam in der vertrauten Lerngruppe stattfindet? ... Mit der Integration des religiösen Lernens in den Klassenverband könnte in der Grundschule ein Grundstein gelegt werden für ein verständnisvolles Miteinander von Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser und ethnischer Beheimatung.«

Hans Brügelmann: Wobei wichtig ist, dass die Kinder nicht belehrt werden. Wie der Religionspädagoge Baldermann betont: Die ältere Generation kann angesichts ihres moralischen und politischen Versagens in Fragen des Überlebens der Menschheit keine besondere Autorität für »Antworten« beanspruchen. Es geht um die Fragen und Ängste der Kinder, die müssen ernst genommen werden.²⁾ Wir müssen ihnen aber auch eine hoffnungsvolle Zukunftsperspektive eröffnen und ihnen helfen, widerstandsfähig zu werden gegen die Zumutungen einer reinen Verwertungsgesellschaft.

Barbara Asbrand: In der Religionspädagogik wurde das Konzept »Philosophieren mit Kindern« übrigens zur »Kindertheologie« weiterentwickelt.³⁾ Theologische Gespräche mit Kindern zeigen, wie ernsthaft Kinder über existenzielle Fragen nachdenken. Für den Religionsunterricht heißt das, er muss an ihren Interessen und an ihren konkreten Erfahrungen anknüpfen.

Hans Brügelmann: Und wir müssen uns um gehaltvolle Erklärungen bemühen. Für technische, natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte haben wir diesen Anspruch mit dem Wechsel

von der Heimatkunde zum Sachunterricht akzeptiert. Dass wir zuweilen mit der Umsetzung Probleme haben, hängt vor allem damit zusammen, dass viele Schwierigkeiten haben, die sogenannten »naiven Theorien« der Kinder ernst zu nehmen. Obwohl doch der große Psychologe Jean Piaget schon vor 80 Jahren gezeigt hat, wie wichtig sie für die Entwicklung des kindlichen Denkens sind.⁴⁾

Barbara Asbrand: Ja, aber zurück zum Religionsunterricht. Meine Befürchtung ist, dass der als Fachunterricht in eigens eingerichteten konfessionellen Lerngruppen organisierte Religionsunterricht so wenig in den pädagogischen Alltag der Grundschule passt, dass Religion als Gegenstand schulischen Lernens ins Abseits gerät. Dabei ist Religionsunterricht gerade in der Grundschule so wichtig, da er wie gesagt für viele Kinder die erste Begegnung mit Religion darstellt. Auch bzw. gerade in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der zum Beispiel Debatten um die Integration von Migranten und Migrantinnen immer wieder religiös konnotiert werden, ist es außerordentlich wichtig, Religion zum Gegenstand öffentlich verantworteter Bildung zu machen.

Hans Brügelmann: Immerhin hat der Religionsunterricht eine lange Tradition bei uns in Deutschland – anders als in Ländern wie Frankreich, wo es eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche gibt. Aber auch bei uns hat sich nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland die Situation doch deutlich verändert. Säkularisierungsprozesse, Kirchenferne in vielen Familien und die religiöse Vielfalt als Folge von Migration führen dazu, dass sich die Erfahrungsmöglichkeiten mit Religion für Kinder grundlegend verändern. Insbesondere nimmt die Zahl der Kinder zu, für die Erfahrungen mit Religion überhaupt nicht (mehr) selbstverständlich sind.

Barbara Asbrand: In einigen Bundesländern hat das ja auch schon Folgen für die Gestaltung des Lernbereichs in der Schule gehabt. Die Vereinigung von West und Ost hat weniger kirchlich gebundene Konzepte wie das Fach LER in Brandenburg oder die Einführung von Ethikunterricht als verbindliches Pflichtfach für alle in Berlin hervorgebracht. Zum anderen haben durch den wachsenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund andere Religionen an Bedeutung gewonnen. Leider ist Hamburg das einzige Bundesland, wo es einen »Religionsunterricht für alle« gibt, der im Klassenverband stattfindet und an dessen Konzeption alle Religionsgemeinschaften gleichermaßen beteiligt sind.

Hans Brügelmann: Es gibt aber auch immer wieder Vorstöße, Religion als Pflichtfach abzuschaffen. Ich verstehe zwar, wenn Religionspädagogen wie Ingo Baldermann das Fach als eine Bastion gegen fremdbestimmtes Lernen und fachlichen Leistungsdruck stark machen wollen. Aber die Realität sehe ich anders. Vor allem scheinen mir Sinnfragen eng mit anderen Aspekten des alltäglichen Zusammenlebens verbunden zu sein. Sie sollten deshalb *situativ* bei konkreten Anlässen aufgenommen werden. *Systematisch* sind sie in einem integrierten Sachunterricht zu behandeln, wie er etwa in Bremen schon seit dem Ende des 2. Weltkriegs üblich ist.

Barbara Asbrand: Auch ich habe Probleme mit der Konfessionsbindung. Die damit verbundene soziale Trennung

widerspricht wesentlichen Zielen und Prinzipien der Grundschule. Aber es gibt auch gute Gründe, an der Fachlichkeit des Religionsunterrichts festzuhalten: Fachunterricht gewährleistet, dass die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragen tatsächlich stattfindet, während ein Unterrichtsprinzip immer in der Gefahr ist, im Alltagsgeschäft vergessen zu werden. Mit der Fachlichkeit geht auch einher, dass Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet sind, um die unterrichtliche Auseinandersetzung mit religiösen Phänomenen und existentiellen Fragen theologisch bzw. religionswissenschaftlich kompetent zu gestalten.

Ferner hat der Religionsunterricht einen spezifischen Gegenstand, nämlich den Umgang mit der Differenz von Immanenz und Transzendenz, also die Erfahrung bzw. der Glaube von Menschen, dass es eine Wirklichkeit jenseits der immanenten Wirklichkeit gibt. In jüngster Zeit als Kompetenzen formulierte Zielbestimmungen des Religionsunterrichts nehmen dies zum Ausgangspunkt. So formulierte etwa eine Expertengruppe des Comenius-Instituts (Münster) fünf Dimensionen der Erschließung von Religion, die als Kompetenzen im Umgang mit Religion als Ziel des religiösen Lernens bestimmt werden:⁵⁾

- Wahrnehmen und Beschreiben religiös bedeutsamer Phänomene;
- Verstehen und Deuten religiös bedeutsamer Sprache und Glaubenszeugnisse;
- Gestalten und Handeln in religiösen und ethischen Fragen;
- Kommunizieren und Beurteilen von Überzeugungen mit religiösen Argumenten und im Dialog;
- begründete (Nicht-)Teilhabe an religiöser und gesellschaftlicher Praxis.

Ich finde es sehr überzeugend, Religionsunterricht als einen Ort zu beschreiben, der den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Religiösem ermöglichen soll. Was sich daraus für mich allerdings nicht zwangsläufig ableitet, ist die Festlegung auf eine bestimmte konfessionelle inhaltliche Ausrichtung.

Hans Brügelmann: Von Seiten der Kirchen und einiger Eltern wird aber mit Rechtspositionen argumentiert, um einen konfessionellen Religionsunterricht zu rechtfertigen. Das halte ich für prob-

lematisch. Der dafür oft herangezogene Art. 7 III des Grundgesetzes ist ein Recht des Kindes, nicht der Glaubensgemeinschaft. Er legt nicht die Organisationsform, allenfalls die inhaltliche Ausrichtung von Unterricht fest. Auch in einem interkonfessionellen Religionsunterricht ist der Glaube des einzelnen Kindes zu respektieren (vgl. schon Art. 4 des Grundgesetzes). Zudem bleibt den Eltern ohne einen konfessionellen Religionsunterricht immer noch die Möglichkeit, Bekenntnisschulen zu wählen (Art. 7 V des Grundgesetzes), ganz zu schweigen von den außerschulischen Einrichtungen, in denen sie konfessionsbezogene Angebote finden. Schließlich hat die Auslegung dieser Vorschriften auch andere Grundrechte einzubeziehen, beispielsweise das Persönlichkeitsrecht kirchlich nicht gebundener Kinder, von denen es immer mehr gibt.

Barbara Asbrand: Insofern finde ich wichtig zu berücksichtigen, dass sich die »Geschäftsgrundlage« des Grundgesetzes seit 1949 tiefgreifend verändert hat. Man muss die damals in einer bestimmten historischen Situation formulierten Normen auf den heutigen Kontext hin auslegen.

Hans Brügelmann: Trotzdem müssen wir uns der Realität stellen: Auf absehbare Zeit wird der Religionsunterricht in der Regel als konfessionell getrennter Fachunterricht organisiert bleiben, der nicht selten darüber hinaus durch schulfremde Personen wie beispielsweise Pfarrern und Vikare erteilt werden.

Barbara Asbrand: Genau das halte ich für problematisch. Eine Fachlehrerin mit zwei Stunden pro Woche kann nur schwer das Vertrauen aufbauen, dass beispielsweise eine Klassenlehrerin durch das intensive Zusammensein mit ihren Kindern über die Zeit entwickelt.⁶⁾ Solange Religionsunterricht vorgeschrieben ist, gilt es deshalb nach Möglichkeiten zu suchen, den Lernbereich stärker in das Schulleben und in fächerübergreifende Lernarrangements zu integrieren.⁷⁾

Hans Brügelmann: Wir müssen übergreifende Unterrichtsprinzipien und die Rhythmisierung des Schulvormittags auch für den Religionsunterricht fruchtbar machen.

Konkret: Aus Integration und Differenzierung als pädagogischen Leitideen folgen vier didaktisch-methodische Grundsätze:

- keine Trennung der Kinder oder Ausschluss von Minderheiten, zumindest gleichwertige Angebote für alle Kinder (Muslime, Buddhisten – Atheisten!);
- Aufklärung und Öffnung der Welt-sicht, nicht Schließung und Bindung (»Erkenntnis statt Bekenntnis« – wie im Politikunterricht);
- Verständnis und Anerkennung unterschiedlicher Sichtweisen;
- Respektierung individueller Rückzüge.



Das bedeutet den Verzicht auf eine Alleinständigkeit der Lehrperson. Sie muss auch andere Glaubensrichtungen fair und glaubwürdig vorstellen oder deren Repräsentanten in ihren Unterricht einladen. Nur in Auseinandersetzung mit solchen Menschen können Kinder ihren Blick weiten und eine eigene Position entwickeln.

Bleibt die Frage nach der Auswahl der Inhalte.

Barbara Asbrand: Stimmt. Dabei ist die Frage zu beantworten, welche Rolle Religion in der modernen Gesellschaft spielt, welche Bedeutung Religion im Leben der Kinder in einem multireligiösen und säkularisierten Umfeld hat und wie sich religiöse Vorstellungen, Wahrnehmung und Denken entwickeln bzw. angeeignet werden.

Hans Brügelmann: Das ist aus der Perspektive der Grundschulpädagogik aber die zentrale Fragestellung bei der Konzeption des Religionsunterrichts. Ziele und Inhalt des Religionsunterrichts sollten sich aus der Bedeutung religiöser Phänomene für Kinder in ihrer heutigen Lebenswelt ergeben.

Barbara Asbrand: Das sehe ich genauso. In theologischen Gesprächen sollten die eigenen Sinn- und Wertfragen der Kinder im Mittelpunkt stehen. Aber auch Geschichten aus der religiösen Tradition, z. B. biblische Geschichten, können für Kinder Anlass sein, eigene Erfahrungen zu thematisieren und zu verarbeiten. Alle Religionen verfügen über einen reichen Schatz an Geschichten, in denen elementare religiöse Erfahrungen anschaulich vermittelt werden. Drittens wird Religion für Kinder in den unterschiedlichen Formen religiöser Praxis konkret erfahr-

bar. Zum Beispiel, wenn religiöse Feste gefeiert werden, wenn Menschen zum Gottesdienst in die Kirche oder zum Gebet in die Moschee gehen oder sich in diakonischen oder karitativen Projekten engagieren. Das ist im Übrigen auch das Konzept des performativen Religionsunterrichts, dem es um das Erleben religiöser Rituale und Praktiken geht – Erfahrungen, die Kindern heute häufig fehlen.⁹⁾

Allerdings bin ich nicht der Meinung, dass es dabei nur um die Performanz christlicher Religiosität gehen sollte. Denn das Ziel des Religionsunterrichts kann es nicht sein, Kindern eine bestimmte Religiosität nahezubringen (z. B. im Sinne christlich religiöser Erziehung), sondern das Ziel des schulischen Religionsunterrichts sollte die Fähigkeit sein, sich in religiösen und ethischen Fragen orientieren zu können.

Wie ich bereits gesagt habe, es geht um den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit religiösen Phänomenen – in einer säkularisierten und multireligiösen Gesellschaft.

Hans Brügelmann: Dazu passt, wie ich das grundsätzlich gewandelte Selbstverständnis der Grundschule sehe: Sie ist entstanden im Schoß der Kirche als Stätte der *Bekehrung*, d. h. der Erziehung zum rechten Glauben. Im Laufe der Jahrhunderte hat sie sich über einen Ort der *Belehrung*, an dem es um die Vermittlung des richtigen Wissens ging, entwickelt zu einem Forum der *Begegnung* von Generationen und Kulturen. Auf diesen Geist der Gestaltung von Schule kommt es aus meiner Sicht an. Dann kann auch ein konfessioneller Religionsunterricht für alle Kinder akzeptabel sein. □

Anmerkungen

- (1) Martens, E. / Michalik, K. (2006): Wie wäre es, einen Frosch zu küssen? Philosophieren mit Kindern im Grundschulunterricht. Westermann: Braunschweig.
- (2) Baldermann, I. (1998): Kinder und der Sinn des Lebens – ihre Hoffnungen, Ängste, Fragen. In: Brügelmann, H. (Hrsg.) (1998): Kinder lernen anders: vor der Schule – in der Schule. Libelle: CH Lengwil, S. 107 – 127.
- (3) Bucher, A. A. u. a. (Hrsg.) (2002ff.): Jahrbuch für Kindertheologie. Stuttgart.
- (4) Piaget, J. (1980): Das Weltbild des Kindes. Klett-Cotta im Ullstein-Taschenbuch 39001: Frankfurt u. a. (frz. 1926).

- (5) Fischer, D. / Elsenbast, V. (Red.) (2009): Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I. Comenius-Institut, Münster 2006; vgl. Feindt, A. u. a. (Hrsg.): Kompetenzorientierung im Religionsunterricht. Befunde und Perspektiven. Münster.
- (6) Vgl. die Beispiele in: Bambach, H. (1989): Erfundene Geschichten erzählen es richtig. Lesen und Leben in der Schule. Ekkehard Faude Verlag: Konstanz (2. Aufl. 1993, Libelle: CH Lengwil).

- (7) Schweitzer, F. / Faust-Siehl, G. (Hrsg.) (1994): Religion in der Grundschule. Religiöse und moralische Erziehung. Beiträge zur Reform der Grundschule Bd. 92/93. Arbeitskreis Grundschule: Frankfurt.
- (9) Klie, T. / Leonard, S. (Hrsg.) (2008): Performative Religionsdidaktik. Religionsästhetik – Lernorte – Unterrichtspraxis. Stuttgart.